

2.562001

Dr. Heinrich Modern
Hof- und Gerichts-Advokat

Telephon Nr. 18.682
Post-Clearing Nr. 821.918.

WIEN

I. Tuchlauben 11.

Wien, am Oktober 1913.

Ihrer Hochwohlgeborenen!
Hochzuverehrl. Frau Gräfin!

Gräfin Florentine Galliny
die am 19. Juli in Wien gestorben ist,
hat ein Brief von Testamenten für
verlassen. In allen diesen Testamenten
von denen 10 bei dem k. k. Bez. Gerichte
Landstrasse registriert wurden, hat sie
ihre Testamentserin Gräfin Marie
Schliffinger zur alleinigen Erbin
eingesetzt.

merks-
würdig!

Das Testament vom 2. Oktober
1896 enthält einen Zusatz in welchem
auf den Worten: „ich bestimme ein
Brief von Testamenten 29 ihrer Br.“

Kamanten hinterlassen wurden. -
Dieses Testament wurde durch eine
Reihe von folgenden Testamenten
aufgehoben. In ihrem letzten Testa-
mente vom 30. Oktober 1912 bezug. Nach-
schrift vom 7. Juli 1913 an dem Fräulein
Galliny an: „Alles was ich zur Zeit
meines Todes besitze, hinterlasse ich
meiner Gedin. (Marie Schlipfänger) Mir
Dem Fräulein Appolonina Glatzweitsch
einer Töchterin, dem Kaiserin der Kar-
olinen wurden 300K.- hinterlassen,
die später auf 50K.- reduziert wurden.
In diesem Testamente vom 30. Oktober
1912 steht es an: „Alle gerissenen Ka-
stamente erklären ich für aufgehoben.“

Nach meinem Ermessen ist durch
Dieses Testament vom 30. Oktober 1912
auf das Testament vom 2. Oktober 1896



mit allen seinen 29 Leuten für
angefahren erklärt und diese Lage,
sachlichen Kainan Ansehung auf die
ihnen seinen hinterlassenen Kindern.

Unter dem im Testament von l.
Oktober 1896 erwähnten Legataran
steht es: „Frau Anna Gräfin
Pongracz, sämtliche Paoli Gedichte.“

Der Testator lautet: „Unter
Dinge des Quart aber in Liebe zur
Erinnerung bestimmt.“

Wahrscheinlich von einem anderen,
dem Testatorstichtigen angebotenen
Gegenstand Betrag der Quart aller Mobilien,
eingeschlossen die hinterlassenen
Dokumente, soweit sie noch vorhanden sind,
von, 1636 K 20 h, davon Quartkäuferlos
die Erbsteuer der Marie Schlipfingers von,
wofür er, wobei ich noch bemerke,

Dass diese aus ihrem Regereffnung
rinen Teil der Kontostroms- und
Verdigungskosten bezahlen müsste,
Da die vorhandenen Liquiditätsmittel
den ganzen Bedarf nicht deckten -
Da nach meiner Abtragung die
Liquidität des Testaments vom 2. Oktober
1896 zwar angesetzt wurden, der Ab-
schlussschritt aber nicht, dass die
Liquidität ausdrücklich erklären, auf die
ihnen hinterlassenen Anteile der
nach Befragung zu setzen, welche ich
mir selbst eine schriftliche Erklärung
sind in diesem Sinne zu kommen
zu lassen. # Die Originale aller auf
der angesetzten Testamente sollen
sich bei dem k. k. Bezirksgericht
Landstrasse. -

Er zuzufügen

Gleich geschickt - selbst-
verständlich.

Josephine von
D. W. W. K. M.